

ANFRAGE

			Vorlage-Nr.: F 19/0204
FDP-Fraktion			Datum: 23.04.2019
Bearb.:	Herr Tobias Mährlein	Tel.: 511	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	14.05.2019	Anhörung

Erfassung der Zweitwohnungssteuer, hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.04.2019 zur Beantwortung durch die Verwaltung in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.05.2019 nach § 6 der GO

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.05.2019 unter dem TOP „Erfassung der Zweitwohnungssteuer“ mündlich und schriftlich:

Um die Sinnhaftigkeit der zukünftigen Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Abwägung von Aufwand und Ertrag besser beurteilen zu können, bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen in der o.g. Sitzung:

- Wie viele Anschreiben sind im Zusammenhang mit der Erfassung der Zweitwohnungssteuer bereits versandt worden?
- Wie viele Anschreiben müssen noch versandt werden?
- Wie hoch beziffert sich der bisherige Zahlungseingang aus den versandten Bescheiden?
- Wie viel Personal ist durch dieses Verfahren aktuell gebunden, wie viele Stellen sind für die Veranlagung dauerhaft vorgesehen und welche Personal- und Sachkosten entstehen dadurch? Hierbei sind alle entstehenden Kosten wie z.B. auch Buchhaltung, Mahnwesen, Vollstreckung, Kuvertierung, Versand etc. mit einzubeziehen.
- Wie viele Widersprüche gegen ergangene Bescheide sind bereits eingegangen?
- Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Bescheide im Widerspruchsverfahren und wie hoch werden die Kosten für die Durchführung der Widerspruchsverfahren geschätzt?

Anlagen:

Original der Anfrage

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------